

Freistellung Bewerbungsgespräch ,

Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Tom123“ vom 29. Dezember 2019 12:35

Wie interpretierst du denn "angemessene Zeit"? Das widerspricht doch allem, was du sagst. Du schreibst das gleiche, was ich sage nur aus Sicht des AN. Du kannst eben nicht dich einfach freistellen lassen so wie Lathanoxid es sieht. Du hast die Belange deines AG zu berücksichtigen. Du wirst bei einer Befristung erst gegen Ende des Arbeitsvertrages ein Anrecht haben. Im Zweifel wird irgendein Gericht entscheiden, was angemessen ist. Natürlich kann man jetzt konstruieren, dass bei einem sehr kurzem Arbeitsvertrag die Möglichkeit sofort besteht. Aber das wird ja nicht der Regelfall sein. Genauso wird man ab einer gewissen Anzahl von Fehltagen keinen Anspruch mehr haben. Ich sage nur "angemessene Zeit". Und bei einem Termin, den man auch am Nachmittag machen könnte, wird es schwierig zu argumentieren, dass er am Vormittag liegen muss. Wir reden ja hier von Menschen, die in der Regel nur halbtags verbindlich auf der Arbeitsstelle sind.